

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

**82. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium professionalisiert die Kenntnisse von Physiotherapeut\_innen im Bereich Prävention, Regeneration und Rehabilitation im Kontext von Verletzung und Erkrankung. Der Schwerpunkt des Weiterbildungsstudiums liegt dabei auf dem Bewegungs- und Stützapparat. Nach Abschluss des Studiums sind Absolvent\_innen in der Lage, fachkundig Trainingsangebote für den Gesundheits-, Rehabilitations- und Präventionsbereich zu erstellen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden.

Während des Studiums werden die aktuellsten Forschungsergebnisse der bewegungsba- sierten Gesundheitsförderung diskutiert. Die wissenschaftlichen Fach- und Methoden- kenntnisse werden erweitert, wodurch komplexe Problemstellungen in der Berufspraxis erfolgreich bearbeitet werden können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- auf Grundlage aktueller Erkenntnisse und unter der Berücksichtigung genderspezifischer Charakteristika Beeinträchtigungen im orthopädischen und neurologischen Bereich differenzieren.
- Behandlungsmethoden im Bereich Prävention und Rehabilitation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Therapiekonzepte und aktuelle Interventionen der Prävention und Rehabilitation erstellen.
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 6 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Hospitation kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation	9
Modul 3: Diagnostische Methoden	9
Modul 4: Pathophysiologie	9
Modul 5: Forschungsmethoden	9
Modul 6: Trainingstherapie I	9
Modul 7: Trainingstherapie II	9
Modul 8: Trainingspsychologie	9
Modul 9: Digitalisierung	9
Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen	9
Modul 11: Hospitation	12
Modul 12: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

- Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Diagnostische Methoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 4: Pathophysiologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Trainingstherapie I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7: Trainingstherapie II: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Trainingspsychologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Digitalisierung: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11: Hospitation: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hospitation.
- Modul 12: Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

(2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.